

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 470/2009

Jever, den 26.03.09

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	11.05.2009	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	20.05.2009	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Förderung bedürftiger Schüler

Beschlussvorschlag:

Der Fond „Förderung bedürftiger Schüler“ wird mit 10.000 € jährlich weiterhin in den Kreishaushalt eingestellt, damit der erweiterte Personenkreis der bedürftigen Schülerinnen und Schüler unterstützt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen: Ja						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 10.000,00 ab 2010	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
gez. Lorenz Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: gez. Ambrosy Fachbereichsleiter/in Abteilungsleiter Kämmerei Landrat				
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Der vom Kreisausschuss des Landkreises Friesland beschlossene Fond zur Förderung der bedürftigen Schülerinnen und Schüler wird zum Schuljahresbeginn 2009/2010 durch das sog. Schulstartergeld der Bundesregierung in Höhe von 100 € je bedürftigem Schüler/bedürftiger Schülerin abgelöst.

Allerdings sieht die Kreisverwaltung aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus großen Handlungsbedarf bei Familien, die sich in einer sog. Grauzone befinden. Diese Familien beantragen aus den verschiedensten Gründen keine Leistungen des Job-Centers und leben mit ihren Einkünften am Rande des Existenzminimums. Aus den Mitteln des Job-Centers werden keine Zuschüsse gezahlt und auch aus Fond-Mitteln der Schulen wäre keine Förderung möglich. In Härtefällen, die die Schulen explizit durch Anträge der Familien nachgewiesen haben, hat die Verwaltung auch ursprünglich nicht anspruchsberechtigte Familien unterstützt.

Diese Unterstützung sieht Hilfen bei Lehr- und Lernmaterialien aber auch Zuschüsse zu ein- und mehrtägigen Klassenfahrten vor, damit die Schülerinnen und Schüler an diesen für die soziale Entwicklung wichtigen Ereignissen teilnehmen können.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Fond „Förderung bedürftiger Schüler“, der grundsätzlich durch das Schulstartergeld ersetzt wird, mit 10.000 € jährlich weiterhin in den Kreishaushalt einzustellen, damit der erweiterte Personenkreis der bedürftigen Schülerinnen und Schüler mit Zuschüssen unterstützt werden kann.